

Vielen Dank, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. mit ihren fast 50 Mitgliedsgruppen als Vertretung der lesbischen Selbsthilfe eine Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2015 abgeben darf. Im vergangenen Jahr haben wir bereits die Einhaltung der sogenannten Schuldenbremse kritisiert und verweisen auf die damals zitierten Bedenken namhafter Ökonom\_innen wie den Wirtschaftsweisen Prof. *Peter Bofinger*, den ehemaligen UN-Ökonom *Heiner Flassbeck*, Prof'in *Jutta Allmendinger* vom Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung sowie des *Deutschen Gewerkschaftsbund*, des *Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung* (IMK) und die *Hans Böckler Stiftung*. Die Hauptargumente sind, um sie nochmal zu wiederholen:

- Notwendige Investitionen im Sozialbereich und im Bildungsbereich („Bildungsarmut“) sowie bei der Infrastruktur werden verhindert.
- Die Finanzpolitik verliert soziale und demokratische Handlungsspielräume sowie die Möglichkeit schnell auf Krisen zu reagieren.
- Die vorgesehenen Regeln unterschätzen konjunkturelle Bewegungen. So prognostiziert das IMK (auf Basis einer Simulation bezogen auf die Jahre 2000-2007) im Falle des Inkrafttretens der so genannten Schuldenbremse einen Teufelskreis aus immer restriktiverer Haushaltspolitik und sich abschwächendem Wachstum.
- Die Schuldenbremse führt dazu, dass gegenüber den künftigen Generationen eine dramatisch schlechtere Infrastruktur vererbt wird. Die Möglichkeit, (Zukunfts-) Investitionen auch über Kredite finanzieren zu können, ist aber die Basis verantwortungsvoller und in die Zukunft schauender Fiskalpolitik.

Zukünftig wird es darum gehen müssen hohe Einkommen, Vermögen und Erbschaften wieder deutlicher für eine gerechte Sozialstaatsentwicklung heranzuziehen. Dies gilt ebenso für die Besteuerung von Unternehmen. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Stärkung des Steuervollzugs. Dass aufgrund des Aufkaufs von sogenannten Steuer-CDs in diesem Jahr bereits über 4.600 Bürgerinnen und Bürgern eine Selbstanzeige bei der NRW-Finanzverwaltung abgegeben haben, ist ebenso zu begrüßen wie die daraus resultierenden Mehreinnahmen von über einer Milliarde Euro hierdurch.

**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.10.2014**

---

Sie als Finanzhaushälter\_innen haben sicherlich schon einmal den Begriff der Gemeinwohlbilanz gehört. Eine Gemeinwohlbilanz macht viel mehr sichtbar als bloß die Umsatzzahlen herkömmlicher Geschäftsberichte. Sie untersucht die Beziehungen einer Firma zu ihrer Umwelt nach folgenden fünf Werten: Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Mitbestimmung. Diese bilden dann eine Bewertungsmatrix mit den Bezugsgruppen des Unternehmens: Eigentümer\_innen, Kund\_innen, Geldgeber\_innen und Lieferant\_innen, Mitarbeitende und das gesellschaftliche Umfeld. Am Ende stehen wieder Zahlen: Minus- und Pluspunkte für innerbetriebliche Demokratie oder ökologische Auswirkungen. Wie würde eine Gesellschaft aussehen, wenn eine solche Gemeinwohlbilanz Grundlage für die Vergabe öffentlicher Aufträge wäre?

Das sind wesentliche Aspekte einer sozialen und demokratischen Zukunftspolitik. Denn Einsparungen im Sozial- und Tarifbereich führen immer zu hohen Folgekosten, wie die Schwächsten in unserer Gesellschaft in den vergangenen Wochen grausam erfahren haben. Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Hungersnöten fliehen mussten und deren Leiden hier weitergeht, weil sie nicht angemessen betreut und schlimmstenfalls misshandelt werden. Ob Sie es glauben oder nicht: Es liegt in Ihrer Hand, ob es in Nordrhein-Westfalen ein soziales und humanes Miteinander gibt oder ob das Gefühl der sozialen Desintegration zum Rückzug von gesellschaftlichem Engagement führt. Schon im vergangenen Jahr haben wir ausgeführt, wie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ zu Feindseligkeiten gegenüber fast allen schwachen Gruppen und Minderheiten führt. Dies ist ein idealer Nährboden für Intoleranz, Vorurteile, Diskriminierung und letztendlich Rechtsextremismus und Rassismus. Deshalb braucht es eine Haushaltspolitik, die dem einzelnen Menschen und der Gesellschaft Hoffnung auf eine bessere Zukunft gibt.

Solange dies nicht der Fall ist, müssen Finanzmittel für Selbsthilfestrukturen und Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus, für Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen sowie für den im Oktober 2012 verabschiedeten NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homophobie und Transphobie in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Die wiederholte Überrollung vieler Haushaltsansätze gefährdet aber die fachliche Sozial- und Beratungsarbeit in weiten Teilen, da Sach- und Personalkosten steigen.

**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23.10.2014**

---

Im Übrigen ist eine Förderung von kurzfristigen Projektstellen nicht besonders nachhaltig, wie wir in diesem Jahr erfahren mussten: Die Landeskoordination „Offene Senior\_innenarbeit für Lesben und Schwule“ wirkt endlich mit positiven Rückmeldungen landesweit in die Strukturen der Altenarbeit hinein und wird dann wg. der Haushaltssperre erstmal unterbrochen.

Und Projektförderungen beispielsweise im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans mögen in der sogenannten Regelstruktur mit ihren festen Mitarbeiter\_innen ein „Goody on top“ oder ein „Nice to have“ sein, in unseren vergleichsweise jungen Strukturen bedeutet es fast eine Überforderung, da es kaum hauptamtliche Verwaltungskräfte gibt, die solche Projektanträge stemmen können.

Für die Lesben und Schwulen können wir sagen: die vom Land NRW unterstützte Minderheitenpolitik für diese viele Jahrzehnte diskriminierten Frauen und Männer aktiviert bürgerschaftliches Engagement. Und wenn ich das hier so flapsig sagen darf: auch einen Babyboom. Wir können mittlerweile den Eindruck haben, dass vor allem Lesben richtig Lust auf Familiengründung haben. Es gibt in Nordrhein-Westfalen keine Statistik für Kinder, die bei homosexuellen Eltern aufwachsen, aber in den Niederlanden sollen es 25.000 Kinder sein. In Nordrhein-Westfalen treffen diese Frauen auf eine Beratungslandschaft und Ärzt\_innenschaft, die oftmals keine Vorstellung von einer homosexuellen Lebenswirklichkeit haben und ihnen oft nicht helfen können oder wollen. Hier ist eine Unterstützung der Selbsthilfearbeit dringend notwendig.

Um es kurz zu sagen: auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung braucht es eine Sozialpolitik, die Minderheiten und ihre Sozialstrukturen angemessen fördert. Darüber hinaus regen wir abermals an, im Kapitel 15 035 Titelgruppe 75 den Punkt: Zustiftung an die ARCUS-Stiftung – ohne Ansatz – aufzunehmen, damit eventuelle Restmittel aus diesem Haushaltstitel an die von der lesbisch-schwulen Selbsthilfe vor vier Jahren gegründeten ARCUS-Stiftung fließen kann (analog zu Kapitel 15 080, Kennziffer 698 64 Zustiftung an Deutsche AIDS-Stiftung). Eine Mehrbelastung für den Landeshaushalt käme dadurch nicht zustande.